
Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Wyhl (Ortslage)

Landkreis Emmendingen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 14.04.2026

Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Wyhl (Ortslage) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Zeichnisse.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2820) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Einteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Rathaus Wyhl (Kleiner Saal), Hauptstraße 9, 79369 Wyhl
am 05.05.2026 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
am 07.05.2026 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr anwesend sein.

In dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Bei Bedarf und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten (Frau Schopp, Telefon: 0761/2187-5437 oder Herr Rombach, Telefon: 0761/2187-5446).

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

20.05.2026

von 10:00 bis 11:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Wyhl.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Faller, LVD